



HESSISCHER LANDTAG

03. 08. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 26.05.2020

„Bekämpfung der Clankriminalität“ in Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Kürzlich stellte die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und die Polizei Berlin ihre Jahresbilanz 2019 zur Bekämpfung der Clankriminalität vor. Die Polizei hatte in 2019 insgesamt 382 Einsätze im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Clankriminalität vorgenommen. Dabei wurden insgesamt 702 Objekte kontrolliert, u.a. 190 Shisha-Bars, 322 Cafés bzw. Bars, 60 Wettbüros bzw. Spielstätten, 25 Barber-Shops und 11 Juweliers. Im Zuge der Kontrollen wurde eine Vielzahl an Rechtsverstößen festgestellt. Dabei wurden 972 Strafanzeigen und 5.908 Ordnungswidrigkeitsanzeigen erstattet. Geschäftsfelder der Clans sind insbesondere Drogenhandel, Handel mit un versteuertem Shisha-Tabak sowie die Legalisierung inkriminierten Vermögens, v.a. durch den Erwerb von Immobilien. Die Behörden konnten bei den Kontrollen in 2019 € 35.000 Handelserlöse aus Betäubungsmittelgeschäften, knapp 1.000 Verkaufseinheiten Betäubungsmittel, mehr als 30.000 un versteuerte Zigaretten, rund 500 kg un versteuertes Wasserpfeifentabak und jeweils über 100 Fahrzeuge bzw. Waffen sicherstellen.

Eine gesonderte Betrachtung der Clankriminalität erfolgt, weil sich in diesem Bereich „eine Parallelwelt (...) mit eigenem Kodex und der Ablehnung des geltenden Rechts“ entwickelt hat. Angestrebt wird eine nachhaltige Schwächung krimineller Strukturen, v.a. durch die Einziehung illegalen Vermögens. So wurden alleine im vergangenen Jahr 77 Immobilien von kriminellen Angehörigen einer arabischstämmigen Familie mit einem Gesamtwert von € 9,3 Mio. beschlagnahmt.

Die Senatsverwaltung verabschiedete Ende 2018 einen 5-Punkte-Plan, der folgende Ansätze vorsieht: konsequente Verfolgung und Ahndung von Regelverstößen, Einziehen von Vermögen, verstärkte Gewerbe- und Finanzkontrollen, Einstieg verhindern und Ausstieg ermöglichen sowie ressortübergreifende Zusammenarbeit:

→ <https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.936728.php>

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Das Phänomen „Clankriminalität“ wurde genauestens beobachtet, spielte aber bisher in Hessen eine untergeordnete Rolle.

Für die Auswertung der Erkenntnisse ist das Hessische Landeskriminalamt (HLKA), Abteilung für Organisierte und Schwere Kriminalität (OK), zuständig. In diesem Zusammenhang erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit dem Bundeskriminalamt (BKA) und anderen Bundesländern durch das HLKA.

Eine Situation, wie sie beispielsweise in Berlin oder NRW medial dargestellt wird, ist für Hessen nicht zu konstatieren. Gleichwohl ist die Polizei in höchstem Maße aufmerksam, wenn kriminelle Mitglieder aus ethnisch abgeschotteten Subkulturen, diverser Banden und anderen kriminellen Vereinigungen, Straftaten begehen. Dabei gilt es, unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit Sachverhalte niederschwellig zu bewerten, um mögliche Tendenzen im Vorfeld frühzeitig erkennen zu können. Mit dieser Zielrichtung können bereits zu einem frühen Zeitpunkt polizeiliche Ermittlungs- und Einsatzmaßnahmen initiiert werden, um die Etablierung von kriminellen Strukturen einzudämmen.

Die Sicherheitsbehörden betrachten die Erscheinungsform der Clankriminalität sowohl im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) als auch in Deliktsfeldern der Allgemeinkriminalität.

Das BKA veröffentlichte erstmals in seinem Lagebild OK 2018 eine definitorische Annäherung, die sich auf OK-Gruppierungen unter den Clanmitgliedern bezieht.

Die Bekämpfung der Clankriminalität wurde zudem in der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 12. bis 14. Juni 2019 in Kiel thematisiert und eine länderübergreifende Zusammenarbeit beschlossen.

Hessen wirkt an der hierzu eingerichteten „Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität“ (BLICK) mit. Eine bundesweit geltende Definition für „Clankriminalität“ wird derzeit von der BLICK erarbeitet.

Unabhängig vom Zustandekommen einer einheitlichen Definition von Clankriminalität werden derzeit in Hessen bereits polizeiliche Maßnahmen durchgeführt. Durch fortlaufende polizeiliche Bewertungen und angepasste Maßnahmen sowie sich stetig weiterentwickelten polizeilichen Konzepten soll einem möglichen strafbaren Verhalten vorgebeugt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Erstellt die Landesregierung eine gesonderte Jahresbilanz für die Bekämpfung der Clankriminalität?

Seit 2018 wird das Themenfeld Clankriminalität im „Bundeslagebild OK“ des BKA dargestellt. Das Land Hessen liefert dem BKA Sachverhalte zum Thema Clankriminalität im Kontext OK zu. Eine gesonderte Jahresbilanz für Hessen wird nicht erstellt. Unter Anwendung der Kriterien für Clankriminalität im Bereich der OK wurden in Deutschland vom BKA für 2018 insgesamt 45 OK-Verfahren der Clankriminalität zugeordnet. Das HLKA beobachtet die Entwicklungen im Bereich OK in Hessen wachsam und tauscht sich regelmäßig mit dem BKA aus. OK-Verfahren, die unter kriminelle Clankriminalität im Sinne der o.g. Kriterien fallen, gab es in Hessen bislang lediglich in einem Fall aus dem Jahr 2017 im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Osthessen, der dem Phänomen Clankriminalität im erweiterten Sinne zugeordnet wurde. In diesem Fall konnten insgesamt vier Personen im Zusammenhang mit einem Fall von Gewaltkriminalität und im Kontext von Betäubungsmittelkriminalität identifiziert werden.

Frage 2. Falls 1. zutreffend: ist diese öffentlich zugänglich bzw. verfügbar?

Die Beantwortung entfällt. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3. Falls 1. unzutreffend: sieht die Landesregierung die Notwendigkeit der Erstellung bzw. plant sie zukünftig die Erstellung einer solchen Jahresbilanz?

Die Bekämpfung der Clankriminalität wurde anlässlich der 210. Sitzung der IMK vom 12. bis 14. Juni 2019 in Kiel thematisiert und eine länderübergreifende Zusammenarbeit beschlossen. Daraufhin wurde die in der Vorbemerkung erwähnte „Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität“ (BLICK) eingerichtet und eine arbeitsteilige Vorgehensweise der teilnehmenden Länder (sogenannte Kernländer) sowie der Bundesbehörden BKA, Bundespolizei und Zollkriminalamt vereinbart. Hierbei sollen die Voraussetzungen für eine deutliche Intensivierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit und die Verfolgung eines behördenübergreifenden, ganzheitlichen Ansatzes zur Bekämpfung der Clankriminalität geschaffen werden.

Hessen ist, aufgrund der bisher nicht herausragenden Problematik, kein Kernland der Initiative, sondern wirkt aktuell an der Erarbeitung eines Arbeitspakets zur Lageübersicht Clankriminalität mit.

An der Erstellung für das Berichtsjahr 2019 beteiligen sich alle Länder, das BKA, die Bundespolizei sowie das Zollkriminalamt. Zugeliefert werden Lagedaten zur Clankriminalität aus dem Bereich der Allgemeinkriminalität. Eine wesentliche Voraussetzung des Lagebildes ist die Erarbeitung einer bundeseinheitlichen Definition von Clankriminalität. Mit der Fertigstellung des Lagebildes durch das BKA ist im 3. Quartal 2020 zu rechnen. Das fertige Lagebild soll im HLKA ausgewertet werden. In Abhängigkeit der Erkenntnisse aus dem Bundeslagebild und der Relevanz des Themas Clankriminalität für die hessische Polizei soll sodann geprüft werden, ob darüber hinaus ein eigenes hessisches Lagebild einen Mehrwert darstellt.

Frage 4. Gibt es in Hessen spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung der Clankriminalität – wie etwa den 5-Punkte-Plan der Berliner Senatsverwaltung?

Frage 5. Gibt es im Verantwortungsbereich des zuständigen Innenministeriums (Polizeibehörden, LKA) spezielle Abteilungen bzw. Einheiten, die sich ausschließlich oder vorwiegend mit Delikten aus dem Bereich der Clankriminalität befassen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits zuvor ausgeführt, konnte in Hessen bislang keine besondere Relevanz der Thematik „Clankriminalität“ festgestellt werden.

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung bez. des LKA verweisen. Seitens der Polizeipräsidien erfolgt eine intensive Prüfung von Sachverhalten, die unter das Phänomen „Clankriminalität“ subsumiert werden könnten. Ferner wurden in den örtlich zuständigen Polizeipräsidien

durch die Stärkung der Organisationseinheiten zur Bekämpfung von OK und Bandenkriminalität die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um einem Aufkommen dieses Phänomens in Hessen unmittelbar und konsequent entgegenzutreten. Die Hessische Landesregierung hat im Rahmen der Sicherheitsstrategie diesen spezialisierten Arbeitsbereich mit mehr als 100 Stellen bis 2020 gestärkt, um die Aufhellung und Bekämpfung von OK-Strukturen durch täterorientierte Ermittlungen, Vermögensabschöpfung, Auswertung und Analysearbeit und die internationale Zusammenarbeit zu intensivieren.

Die Arbeitsergebnisse der BLICK werden aufmerksam verfolgt und deren Erkenntnisse seitens der hessischen Polizei ausgewertet. Sollten – trotz der vorgenannten intensiven Bemühungen der Polizei zur Bekämpfung der OK – zukünftig in Hessen relevante clanähnliche Strukturen entstehen und festgestellt werden, könnten die auf Bundesebene erarbeiteten Konzeptionen für hessische Verfahren nutzbar gemacht werden. Darüber hinaus verfügt die hessische Polizei über etablierte Einsatz- und Ermittlungskonzeptionen zur Bewältigung dieses Phänomenbereichs.

Wiesbaden, 23. Juli 2020

In Vertretung:
Dr. Stefan Heck